

Interpellation Ritter-Altstätten vom 22. Februar 2010

Leistungsbilanz der st.gallischen National- und Ständeräte

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2010

Werner Ritter-Altstätten erkundigt sich in seiner Interpellation vom 22. Februar 2010 nach der Leistungsbilanz der st.gallischen National- und Ständeräte seit den letzten Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2007.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Nach Art. 161 Abs. 1 der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) stimmen die Mitglieder der Bundesversammlung, also die Mitglieder des National- und des Ständerates, ohne Weisungen. Die Mitglieder der Bundesversammlung sind juristisch nur an Verfassung und Gesetz gebunden. Allerdings bestehen häufig faktische Bindungen zwischen den Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie den Parteien bzw. Interessenverbänden. Nach Art. 161 Abs. 2 BV muss daher jedes Mitglied der Bundesversammlung seine Interessenbindungen offen legen. In der Praxis ist denn auch zu beobachten, dass parteipolitische und andere Interessensbindungen oft stärker gewichtet werden, als die kantonale Herkunft.

Der Ständerat ist das föderalistische Element im schweizerischen parlamentarischen Zweikammersystem. Durch ihn sind die Kantone an der Willensbildung des Bundes beteiligt. Der Ständerat ist jedoch keine Vertretung der Kantone im juristischen Sinn. Das Instruktionsverbot nach Art. 161 BV gilt auch im Verhältnis der Kantone zu den Ständeräten. Sie sind wie die Mitglieder des Nationalrates selbstverantwortliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Bundes und den kantonalen Behörden nicht verpflichtet. Man kann höchstens von einer politischen Repräsentation der Kantone sprechen, dies v.a. auch mit Blick auf den Umstand, dass die Regelung der Wahl Ständeräte Sache der Kantone ist.

Somit steht eine Beurteilung der Leistung der Mitglieder der Bundesversammlung keiner Kantonsbehörde zu. Diese sind ausschliesslich gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern verpflichtet. Es obliegt ausschliesslich den Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen, alle vier Jahre anlässlich der Wahlen in den National- und Ständerat die Leistung der st.gallischen Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier zu beurteilen.

Die Regierung hat die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen auch den st.gallischen Mitgliedern der Bundesversammlung weitergeleitet, damit diese ihre Sichtweise direkt vorbringen konnten.

Zu den einzelnen Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Bei der Zusammenarbeit der st.gallischen Mitglieder der Bundesversammlung mit der Regierung steht der persönliche Kontakt im Vordergrund. Dieser Aspekt der Zusammenarbeit ist wichtig und wertvoll, um einen direkten und unkomplizierten Austausch sicherzustellen. Persönliche Beziehungen ermöglichen die in zeitlich dringenden Anliegen notwendige Möglichkeit der direkten Rücksprache.

Zudem sei auf die jeweils vor den Sessionen der eidgenössischen Räte stattfindenden Zusammenkünfte der st.gallischen Mitglieder der Bundesversammlung mit der Regierung hingewiesen. Die Zusammenkünfte dienen der Erörterung von Fragestellungen, die im

Hinblick auf die folgende Session relevant und von Bedeutung für den Kanton sind. Einerseits tragen die Treffen dazu bei, die Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier für die kantonalen Anliegen zu sensibilisieren bzw. diese Anliegen in deren Entscheidungsfindung auf Bundesebene mit einfließen zu lassen. Andererseits haben die st.gallischen Mitglieder der Bundesversammlung die Gelegenheit, im direkten Gespräch mit den Mitgliedern der Regierung die politische Stimmung im Kanton zu Fragen auf Bundesebene zu erörtern. Die Ständesvertreter treffen sich ferner halbjährlich in einer separaten Zusammenkunft mit der St.Galler Regierung, um kantonsspezifische Anliegen vertieft zu besprechen.

Den st.gallischen Mitgliedern des Ständerates steht seit einem Jahr ein Stabsmitarbeiter zur Verfügung, der als Anlaufstelle für konkrete Fragen wirkt. Über diese Scharnierstelle erhalten die st.gallischen Ständeräte einerseits Zugang zu kantonsspezifischen, politischen Einschätzungen zu nationalen Geschäften. Andererseits können umsetzungstechnische Fragen frühzeitig mit den zuständigen Amtsstellen der Staatsverwaltung erörtert und in die Entscheidungsfindung auf nationaler Ebene mit einbezogen werden.

Letztlich haben die st.gallischen Mitglieder des Ständerates auch einen verstärkten Kontakt zum Kantonsrat initiiert. So wurde einerseits ein jährlich stattfindendes Treffen mit der Kommission für Aussenbeziehungen vereinbart, an dem ein Austausch über spezifische Kantonsgeschäfte stattfindet, gleichzeitig aber auch über nationale Geschäfte mit Kantonsbezug, etwa die diversen st.gallischen Ständesinitiativen, debattiert wird.

2. Die st.gallischen Mitglieder der Bundesversammlung setzen sich sowohl für Investitionen des Bundes im Kanton St.Gallen als auch für Projekte mit besonderer Wichtigkeit für den Kanton St.Gallen ein. Im Einzelnen können beispielhaft folgende Geschäfte erwähnt werden, bei denen sich die Mitglieder der Bundesversammlung zu Gunsten kantonalen Anliegen einsetzen:
 - Bei den Investitionen des Bundes im Kanton St.Gallen sind folgende Anstrengungen der Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier hervorzuheben. Es sind dies einerseits die Bemühungen um den Standort der EMPA, andererseits die diversen Infrastrukturvorhaben des Bundes. Bezüglich der EMPA ist die Standortfrage ein immer wiederkehrender Diskussionspunkt auf Bundesebene, wobei grundsätzlich eine Zusammenlegung der heutigen Standorte St.Gallen, Thun, Dübendorf auf einen Standort im Raum Genf-Lausanne gefordert wird. Dank des Engagements der Mitglieder der Bundesversammlung sind diese Bestrebungen bisher nie in ein für den Standort St.Gallen bedrohliches Stadium gediehen.

Die verschiedenen Infrastrukturvorhaben, bei denen es entweder um die Vergabe von Bundesmitteln ging oder kantonale Projekte durch den Bund unterstützt bzw. initiiert wurden, haben sich die st.gallischen Mitglieder der Bundesversammlung etliche Male erfolgreich zu Gunsten kantonalen Interessen eingesetzt (HGV, Bahn 2030, ZEB, Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona, Agglomerationsprogramme «Obersee» und «St.Gallen/Arbon – Rorschach» sowie in der Fluglärmproblematik). Ein Gesamtkonzept zur Infrastruktursituation des Kantons St.Gallen mit nationalem Bezug wird momentan erarbeitet und wird eine noch bessere Vertretung der Interessen des Kantons St.Gallen auf Bundesebene ermöglichen.

Besondere Erwähnung verdienen die Anstrengungen aller Ostschweizer Mitglieder der Bundesversammlung für den Standort des Bundesverwaltungsgerichts in St.Gallen, der nun jedoch bereits einige Jahre zurückliegt.

- Abschliessend wird auf das Engagement der st.gallischen Mitglieder der Bundesversammlung bei der Lösung von Konfliktsituationen zwischen Bund und Kanton hingewiesen, so etwa im Zusammenhang mit dem Neubau des Bundesverwaltungsgerichts in St.Gallen. Nach Missverständnissen bei den vom Projekt Direktbetroffenen und

Fehlinformationen in den Medien im Herbst 2009 wurde von den st.gallischen Ständeräten eine Aussprache vor Ort in die Wege geleitet. Am Treffen nahmen nebst den st.gallischen Ständeräten und den zuständigen Regierungsmitgliedern die zuständige Subkommission der Finanzkommission des Ständerates sowie der Präsident und der Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts teil. Das Treffen vermochte alle Missverständnisse auszuräumen und gegenseitiges Verständnis und Vertrauen für den weiteren Verlauf des Projektes schaffen.

3. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen den st.gallischen Mitgliedern des Ständerates und der Regierung in den letzten Jahren dank diverser Massnahmen gut funktioniert. Auch die Mitglieder des Nationalrates werden dank regelmässiger Kontakte aktiv in den Informationsaustausch miteinbezogen. Gleichzeitig wurde über die Kommission für Aussenbeziehungen auch der Kontakt zum Kantonsrat optimiert. Resultat dieser Bemühungen ist ein gestärkter, verbesserter Informationsfluss zwischen den Kantonsbehörden und den st.gallischen Mitgliedern der Bundesversammlung, ein gegenseitig vertieftes Verständnis für konkrete Anliegen, Einschätzungen und Positionen zu bundesrelevanten Geschäften.